

Informationsblatt

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH verzichtet gegenüber den betroffenen Gastronomen, Einzelhändlern und Dienstleistern für den Zeitraum der Kontaktbeschränkung auf die Sondernutzungsentgelte für das Nutzen öffentlicher Flächen innerhalb der Okerumflut.

Aufgrund der aktuellen Situation durch das Corona-Virus und der vom Land Niedersachsen verfügten Schließung zahlreicher Betriebe und Kontaktbeschränkungen hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH dazu entschieden, rückwirkend ab dem 15. März 2020 vorerst keine Entgelte für bestehende Nutzungserlaubnisse zu erheben. Bereits versendete Rechnungen für die Zeiträume ab dem 15. März werden ohne Antrag bis auf Weiteres gestundet.

Sobald die Beschränkungen aufgehoben sind, wird jeder Vertragspartner eine korrigierte Rechnung von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erhalten, um fällige Entgelte zu berechnen oder bereits gezahlte Entgelte zu erstatten.

Ausgeschlossen von dieser Kulanzregelung sind grundsätzlich alle Vorgänge für vor dem 15. März 2020 erbrachte Leistungen und angemahnte Entgelte. Dies bedeutet, dass insbesondere Rechnungen für den Nutzungszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 14. März 2020 für das Aufstellen von Stellschildern, Warenauslagen, Freisitzflächen und weiteren in Anspruch genommenen Sondernutzungen zu begleichen sind. Auf Antrag wird ein Aufschub dieser Rechnungen im Einzelfall geprüft.

Für Rückfragen stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartner*innen gern beratend zur Verfügung:

Ayla Schröder
Tel. 0531 470-2058
ayla.schroeder@braunschweig.de

Janine Falk
Tel. 0531 470-3465
janine.falk@braunschweig.de

Nuray Ataer
Tel. 0531 470-3243
Nuray.ataer@braunschweig.de

Philipp Vest
Tel. 0531 470-3242
philipp.vest@braunschweig.de

Stand:15.04.2020